

**Niederschrift  
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses  
am 13.01.2014**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15.05 Uhr

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Festlegung der Tagesordnung und  
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.11.2013
2. Berichte
3. Aktuelles aus der Verwaltung
4. Mustervereinbarung mit den Jugendverbänden nach § 72 a SGB VIII
5. Vorbereitung der Schwerpunkt-Sitzung GU des LJHA am 10.02.2014
6. Verschiedenes

### 1. Festlegung der Tagesordnung und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.11.2013

begreüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Als neues beratendes, vom LEA entsandtes Mitglied wird begreüßt. Die Tagesordnung wird festgestellt. Die Niederschrift vom 25.11.2013 wird ohne Änderungen genehmigt.

### 2. Berichte

berichtet, der ARGE Beirat habe im Dezember getagt. Themen mit Relevanz für den LJHA seien nicht behandelt worden. Zudem habe sie an der Vorstellung der Jugendberufsagentur teilgenommen.

berichtet, die LAG Förderung der Erziehung in der Familie habe als neuen Vorsitzenden gewählt. Zwischen BASFI und LAG wurden neue Regeln der Zusammenarbeit vereinbart, die sich im Jahr 2014 in der Praxis gewähren müssen.

berichtet, dass die LAG HzE das Papier von und zur Kenntnis genommen und zur weiteren Erörterung an die bezirklichen Arbeitsgemeinschaften nach § 24 Hmb AG SGB VIII überwiesen habe.

berichtet, der GA habe getagt und diese sowie die nächste Sitzung vorbereitet. Die Deputation habe am 09.12.2013 getagt.

### 3. Aktuelles aus der Verwaltung

teilt mit, dass die Beitragsbefreiung für fünfstündige Kita-Betreuungsangebote zum 01.08.2014 umgesetzt werde. Eine entsprechende Drucksache sei in Vorbereitung und werde dem LJHA in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Auf Nachfrage von erläutert dass es keine schriftlichen Vereinbarungen mit Umlandgemeinden Hamburgs gebe. Sofern Eltern aus der Metropolregion Hamburg ihre Kinder in Hamburg betreuen lassen wollen, müssten diese sich einen freien Kita-Platz in Hamburg suchen und bei der Kita die Kosten erfragen. Mit diesen Informationen könnten sie um entsprechende Übernahme der Kosten bei ihrer zuständigen Gemeinde bitten. Für Kinder aus der Metropolregion Hamburg gebe es keine Beitragsbefreiung.

berichtet, dass die Einrichtungen der Haasenburg GmbH zum 20.12.2013 geschlossen haben. Derzeit seien zwei Jugendliche durch das FIT geschlossen bei der Martinistift gGmbH untergebracht. Die Gespräche mit privaten Kooperationspartnern, von denen in der letzten Sitzung berichtet habe, würden andauern.

informiert, dass die Rahmenvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden nach §§ 8a und 72 a SGB VIII nunmehr von allen Vertragspartnern unterschrieben und zum 01. Januar in Kraft getreten sei (in Kürze unter [www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte](http://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte)).

Zu den von im Vorfeld zur Sitzung versendeten Unterlagen zum Fall Yagmur erklärt dass die BASFI die Untersuchung der Jugendhilfeinspektion abwarten werde, ehe Schlussfolgerungen gezogen würden. Zu den von der Gewerkschaft ver.di geforderten Mindeststandards für Fallzahlen im ASD merkt an, dass ein Projekt zur Personalbemessung im ASD eingesetzt worden sei.

Auf Nachfrage von bestätigt dass die Neuorganisation des Amtes FS zum 01.02.2014 vollzogen werden solle, sobald ein entsprechendes Organigramm vorliege, erhalte es der LJHA zur Kenntnis.

berichtet, dass es Gespräche mit Trägern zu Vereinbarungen im Umgang mit schwierigen Kindern wie beispielsweise Jeremie gebe, diese dauern jedoch an. Eine Information an den LJHA erfolge, sobald die Gespräche abgeschlossen seien (vgl. auch SKA 20/ 10466).

### 4. Mustervereinbarung mit den Jugendverbänden nach § 72 a SGB VIII

stellt die Mustervereinbarung vor. Diese sei nicht zuletzt aus der sehr engagierten Mitarbeit der Jugendverbände entstanden, die mit ihrer Textfassung die Basis für die nunmehr vorliegende Fassung geliefert hätten. weist ausdrücklich darauf hin, dass der § 8a SGB VIII nicht für die Jugendverbände gelte und insofern ein separates Verfahren zu der Vereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden gewählt wurde. Ziel sei, nun

auf Basis der Mustervereinbarung mit jedem Jugendverband bis Ende März 2014 eine Einzelvereinbarung abzuschließen.

erläutert, dass in Anlage 2 der Mustervereinbarung die Mindestanforderungen formuliert sind, die den Jugendverband zu der Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis verpflichten. Einige Jugendverbände haben angekündigt, die Mindeststandards erweitern zu wollen, dies sei selbstverständlich unproblematisch.

merkt an, dass sich ihrer Ansicht nach die Möglichkeit von abweichenden Regelungen in Anlage 2, solange diese nicht hinter dem verabredeten Standard zurückbleiben, nicht ausreichend deutlich aus der Mustervereinbarung ergibt.

schlägt vor, die Anlage 2 um folgende Fußnote zu ergänzen: „Abweichende Regelungen sind zulässig, solange diese mindestens gleichwertige Schutzbestimmungen beinhalten.“

Bezüglich der Unterstützungsmaterialien (Ziffer 3 der Mustervereinbarung) teilt mit, dass Musterbriefe zur kostenlosen Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen für die Wohlfahrtsverbände schon vorliegen. Für die Jugendverbände seien diese in Vorbereitung. Die erweiterten Führungszeugnisse können in den Hamburger Kundenzentren beantragt werden. Die Formblätter zur rechtlich einwandfreien Dokumentation jeder Einsichtnahme sowie die Merkblätter zum korrekten Umgang mit dem Datenschutz seien in Vorbereitung.

spricht sich für eine Änderung des Petittums (Zustimmung anstatt von Kenntnisnahme) analog zur Befassung des LJHA mit der Rahmenvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden in der vergangenen Sitzung aus. Der LJHA stimmt diesem Vorschlag mit 13 : 0 Stimmen zu und wird sich mit Einzelvereinbarungen nur befassen, wenn diese sich erheblich vom Ausgangstext unterscheiden.

Der LJHA stimmt der Mustervereinbarung mit der vorgeschlagenen Ergänzung in der Anlage 2 mit 12 : 0 : 1 Stimmen zu.

Die BASFI sagt zu, über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu berichten.

Die Mustervereinbarung nebst Anlagen sowie Alternativen/ Muster zu Anlage 2 sollen auf der Homepage des Landesjugendrings für alle Verbände zur Verfügung gestellt werden.

#### **5. Vorbereitung der Schwerpunkt-Sitzung GU des LJHA am 10.02.2014**

informiert, dass im Sinne der Vereinbarung auf der LJHA-Sitzung vom 09.09.2013 sich der LJHA in seiner Sitzung im Februar ausschließlich mit dem Thema Geschlossene Unterbringung (GU) befassen wolle. Der LJHA diskutiert ausführlich den weiteren Umgang mit dem Thema Geschlossene Unterbringung und verständigt sich darauf, sich in der nächsten Sitzung durch Gäste und die BASFI (Vorstellung der Hilfelandschaft zur Vermeidung von GU) informieren zu lassen. Anschließend solle eine AG eine Vorlage für die Sitzung des LJHA im März erarbeiten.

Als Gäste sollen eingeladen werden:

( übermitteln die Kontaktdaten an die Geschäftsstelle),

fragt an und übermittelt ggf. Kontaktdaten),

(Anfrage durch Geschäftsstelle), Hamburger Familienrichter (Anfrage durch Geschäftsstelle/

fragt einen Harburger Familienrichter an.) sowie die LAG HzE/ OKJA.

#### **6. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

gez.

(Vorsitz)

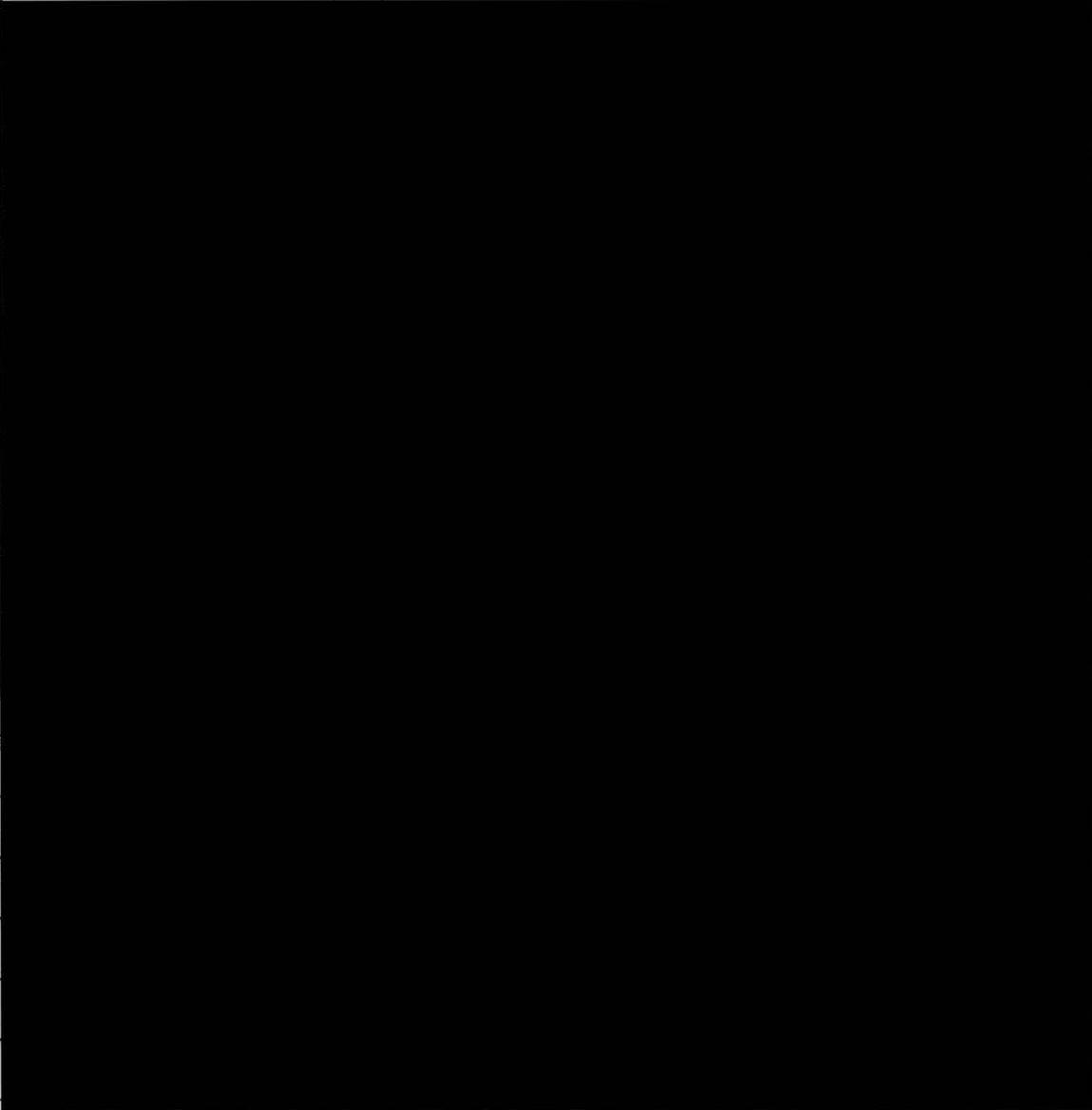
gez.

(Protokoll)

Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheitsliste

Sitzung am 13.01.2014

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			



**Landesjugendhilfeausschuss**  
**Anwesenheitsliste**  
**Sonstige Teilnehmer**

Sitzung am 13.01.2014

Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			